

Bericht

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 892) über die Burgenländische Gesundheits- und Patientenanwaltschaft (Zahl 17 - 643) (Beilage 904).

Der Rechtsausschuß und der Sozialausschuß haben den Gesetzentwurf über die Burgenländische Gesundheits- und Patientenanwaltschaft in ihrer 16. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 5. April 2000, beraten.

Landtagsabgeordneter Dr. Ritter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Dr. Ritter den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Sozialausschuß stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Burgenländische Gesundheits- und Patientenanwaltschaft die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 5. April 2000

Der Berichterstatter:

Dr. Ritter eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen
Sitzung:

Dr. Moser eh.